



Für schnelle und sichere Zahlungen in Europa

Informationen für den FinTS Kanal

Die von der EU-Kommission initiierte Instant Payments Verordnung (EU No. 2024/886) soll die Nutzung und die Akzeptanz von SEPA-Echtzeitüberweisungen fördern und vereinheitlichen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Schritten zu unterschiedlichen Terminen. Einen wichtigen Meilenstein stellt der 9. Oktober 2025 dar. Ab diesem Stichtag sind z.B. alle Zahlungsdienstleister dazu verpflichtet, die Beauftragung von SEPA-Echtzeitüberweisungen dort anzubieten, wo sie bereits SEPA-Überweisungen ermöglichen. Insbesondere soll durch eine Empfängerüberprüfung (Verification of Payee, kurz: VOP) der Schutz des Zahlers erhöht werden. Die Empfängerüberprüfung ist nicht nur bei Beauftragung von SEPA-Echtzeitüberweisungen, sondern auch für SEPA-Überweisungen für Zahlungsdienstleister (ZDL) verpflichtend anzubieten.

In diesem Dokument geben wir einen Einblick in die Veränderungen innerhalb des FinTS Kanals:

- Der bisherige Überweisungshöchstbetrag von 100.000 Euro entfällt
- Das Ändern von terminierten SEPA- Überweisungen unterstützen wir zukünftig nicht mehr. Bei Änderungswünschen löschen Sie bitte terminierte Aufträge und reichen Ihre Zahlungsaufträge erneut ein.

Im Rahmen der Regularie erweitern wir den FinTS-Kanal um folgende Funktionen:

- SEPA-Instant Payment Daueraufträge
- SEPA-Instant Payment Sammelüberweisungen
- Terminierte SEPA-Instant Payment Überweisungen
- Terminierte SEPA-Instant Payment Sammelüberweisungen

Ihren berechtigten Nutzern stehen diese Funktionen ab dem 09. Oktober automatisch zur Verfügung sofern diese zur Erfassung von Zahlungsaufträgen bevollmächtigt sind.



Die Empfängerüberprüfung im FinTS Kanal

Eine zentrale Veränderung ist die Einführung einer Empfängerüberprüfung (Verification of Payee VoP). Zukünftig wird bei SEPA-Überweisungen sowie SEPA-Echtzeitüberweisungen der Name des Zahlungsempfängers mit der angegebenen IBAN durch die Empfängerbank überprüft. Das Ergebnis erhalten Sie vor Zahlungsautorisierung und Sie entscheiden eigenständig über die Ausführung Ihrer Zahlungsaufträge.

Je eingereichter Datei wird der VOP Status Report gesammelt bereitgestellt. In der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) ist festgelegt, dass eingereichte Dateien nach der VOP-Prüfung nur vollständig autorisiert oder storniert werden können.

Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass Ihre eingesetzte Software auf dem aktuellen Stand ist und die Vorgaben für die neue Empfängerüberprüfung unterstützt.

Als Firmenkunde bzw. Nichtverbraucher können Sie bei SEPA-Sammelüberweisungen und SEPA-Echtzeit Sammelüberweisungen mit mehreren Transaktionen auf die Empfängerüberprüfung verzichten. Bitte prüfen Sie hierzu die Herstellerangaben Ihrer Software in welchem Bereich Sie die Option zum Verzicht der Empfängerüberprüfung finden.